

II-49 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 34 N

1990 -11- 22

A N F R A G E

des Abgeordneten Pilz und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Übergriffe der Polizei

Neben den bereits traditionellen Übergriffen heimischer Sicherheitswachebeamter, wurden in den letzten Monaten mehrere Fälle sexueller Belästigungen bzw. sexuellen Mißbrauchs von Frauen in Polizeiwachstuben bekannt.

Die unterzeichneten Abgeordneten halten ein entschlosseneres Vorgehen, als dies bisher der Fall war für unbedingt notwendig.

Um den Bemühungen zur Bekämpfung dieser Art von Polizeigewalt Nachdruck zu verleihen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. In wievielen Fällen wurden 1988/89/90 gegen Beamte der Sicherheitsbehörden Beschwerden wegen sexueller Belästigung bzw. sexuellen Mißbrauchs im Dienst geführt (gegliedert nach Behörden bzw. im Bereich der BPD Wien gegliedert nach Kommissariaten)?
2. In wievielen der unter Punkt 1 angeführten Fälle wurde 1988/89/90 gegen Beamte der Sicherheitsbehörde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gerichten erstattet (gegliedert nach Behörden bzw. im Bereich der BPD Wien gegliedert nach Kommissariaten)?
3. a) In wievielen der unter Punkt 2 angeführten Fälle erfolgte eine Verurteilung der Beamten?
b) Welche dienstrechtlichen Folgen hatten die Verurteilungen?
4. In wievielen der unter Punkt 1 genannten Fälle wurden gegen die betroffenen Beamten Disziplinarverfahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis endeten diese?
5. Wie lauten die Polizeiberichte über nachstehende mit Datum, Opfer und Ortsangabe bezeichneten Vorfälle.

Vorfall: 27.5.90

Betroffene: Karoline Ö.

Ort: Wachzimmer Karlsplatz

Vorfall: 24.2.1990
Betroffene: Peggy K.
Ort: Wachzimmer Karlsplatz

Vorfall: November 1990
Ort: Polizeigefangenenhaus Salzburg; laut "Salzburger
Nachrichten" vom 13.11.1990, wurde ein Polizist in einer
Frauzelle ertappt...

- a) Wurde gegen die in diese Vorfälle verwickelten Beamten Strafanzeige erstattet?
- b) Falls Strafanzeigen gegen die beteiligten Beamten erstattet wurden, wie endeten diese in erster, wie in zweiter Instanz?
- c) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden aus diesem Vorfall gezogen?
- d) Falls es zu Versetzungen kam, welchen Dienst versehen die Beamten?